

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
zur Umsetzung der Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee
(Schwerin, 23. bis 25. Juni 2019)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 23. bis 25. Juni 2018 in Schwerin stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 30. April 2020 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe [Landtagsdrucksache 7/4610](#) vom 15. Januar 2020 in Verbindung mit der [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015.

Das 17. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat vom 23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin das Thema

„Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital – Chancen und Risiken“

beraten. Die Ergebnisse und Aussagen sollen unter anderem in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz (www.bspsc.net) einfließen.

Das Parlamentsforum hat auf der Grundlage von Beratungen mit Sachverständigen aus allen beteiligten Regionen gemeinsame Leitlinien formuliert mit dem Ziel, die Region der südlichen Ostsee als untereinander und international digital vernetzte Region zu positionieren, die die Chancen der Digitalisierung nutzt und sich ihrer Risiken bewusst ist. Die Leitlinien können eine thematische Bereicherung und Erweiterung der lettischen (bis 30. Juni 2019) und der dänischen (2019 - 2020) Präsidentschaft im Ostseerat (CBSS) darstellen.

Mit der Schlussresolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee werden Ergebnisse und Handlungsbedarfe für die Regionalentwicklung in der südlichen Ostsee zu dem Schwerpunktthema formuliert. Adressaten sind die jeweils verantwortlichen Entscheidungsträger auf den unterschiedlichen Stufen des europäischen Mehrebenensystems.

Dazu zählen im Einzelnen:

- Das Europäische Parlament und die EU-Kommission,
- Institutionen im Ostseeraum (Ostseerat CBSS, Helsinki Kommission zum Schutz der Meeresumwelt HELCOM, Raumordnungsministerkonferenz VASAB), Subregionale Ostseekooperation BSSSC, Ostseekommission der Konferenz peripherer Küstenregionen CPMR Baltic Sea Commission;
- Internationale Organisationen (IMO),
- die nationalen und regionalen Regierungen und Selbstverwaltungen ebenso wie die Partnerparlamente in der südlichen Ostsee.

Dafür sehen die beteiligten Regionen folgende Handlungsbedarfe:

I. Digitalisierung im Ostseeraum

1. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist der Auffassung, dass

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	<p>die in der Resolution des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee (Olsztyn, 13.- 15. Mai 2018) vereinbarten Handlungsempfehlungen und Forderungen zur Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarkts, zur Digitalisierung, speziell zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und des Zusammenlebens in den ländlichen Räumen, zum Datenschutz, zu Arbeit, Gesundheit und Kultur weiter Gültigkeit besitzen und umzusetzen sind;</p>	<p>Handlungsempfehlungen und Forderungen zur Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarkts, zur Digitalisierung, speziell zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und des Zusammenlebens in den ländlichen Räumen, zum Datenschutz, zu Arbeit, Gesundheit und Kultur besitzen auch im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weiter Gültigkeit und werden ressortübergreifend umgesetzt.</p> <p>Des Weiteren werden sich die den Kulturbereich betreffenden Berührungspunkte in den 2020 zu verabschiedenden neuen Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern widerspiegeln.</p>
b	<p>die digitalen Kompetenzen und die Fähigkeiten der Menschen entscheidend sind auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt (siehe COM (2015) 192 final). Denn bei allen ehrgeizigen Maßnahmen einzelner Regionen zur Entwicklung ultraschneller, sicherer und zuverlässiger Infrastrukturen und zur Maximierung des Wirtschaftswachstums sollte keine digitale Ausgrenzung in der Gesellschaft stattfinden. Ansonsten würden auch die Erfolge in den Bereichen Infrastruktur, elektronische Dienstleistungen, Rechtssicherheit, IT-Sicherheit und Innovation gefährdet;</p>	<p>Die Digitalisierung bietet insbesondere für ländliche Regionen neue Möglichkeiten: Internethandel und neue Liefermodelle erlauben eine höhere Verfügbarkeit vor Ort, medizinische Versorgung ist über mobile und digitalisierte Angebote verbesserbar, innovative Bildungsangebote sind ohne Präsenzansforderungen realisierbar, Nachbarschaftshilfe, Pflege- und sonstige Dienstleistungen können über Internetplattformen besser koordiniert werden. Dies sind nur einige Ansatzpunkte, die Chancen bieten, die ländlichen Räume im Lichte der demografischen und strukturellen Heraus-</p>

		<p>forderungen zu stärken. Diese digitalen Chancen sollen in Mecklenburg-Vorpommern über das Modellvorhaben „Smart tau Hus“ ausgelotet und gewinnbringend für die Menschen vor Ort verwirklicht werden. Dazu werden übertragbare digitale Dienste konzipiert und vor Ort erprobt.</p> <p>Wesentlich sind die Vermittlung digitaler Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Abbau von Vorbehalten gegenüber Informationstechnologien bei der ländlichen Bevölkerung.</p> <p>Im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erhalten Unternehmen Förderung für die Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch (aber nicht nur) für die Anpassung an den digitalen Wandel. Das Thema Weiterbildung war auch eines der Themen des Zukunftsbündnisses im März 2019.</p> <p>Weiterhin wurde im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Programm „Digitale Lehre“ der Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen forciert. Das Programm hat Anschlagcharakter. Die Modellvorhaben werden im Falle des Erfolges in der Lehre personell oder inhaltlich beziehungsweise strukturell verstetigt.</p> <p>Die Landesregierung stellt einmalig rund neun Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts zur Verfügung. Sowohl die Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch das Programm „Digitale Lehre“ sind Elemente der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“.</p>
c	die Partnerregionen durch die Digitalisierung besser planen, vorhersagen und ausbauen können, den Anforderungen von Unter-	Die Digitalisierung bietet für strategische Entwicklungen und die operationelle Umsetzung eines innovativen wirtschaftlichen Wandels viele Chancen für die Partnerregionen. Diese Vorteile können

	<p>nehmen und Mitarbeitern besser entsprechen können und vorrangige Logistikrouten festlegen und Produktionsprozesse optimieren können;</p>	<p>für die Kooperation mit den Anrainerstaaten insbesondere für Logistikströme genutzt werden. Sie ermöglichen aber auch gemeinsame Innovations- und Lernprozesse in allen Arbeits- und Wirtschaftsbereichen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wurde beispielsweise die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation erarbeitet, die unter anderem auch die Förderung von (a) Prozessinnovationen und (b) (neu) Investitionen infolge von Prozessinnovationen regelt.</p> <p>Zu a): Insbesondere Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei unterstützt, ihre Produktionsprozesse zu analysieren, „digitale“ Lösungsvorschläge (Prozessinnovationen) zu erarbeiten und diese in Pilotprojekten umzusetzen.</p> <p>Zu b): Als neues Instrument werden auch Investitionen, die der Umsetzung von vorher durchgeführten Prozessinnovationen dienen, gefördert.</p>
<p>d</p>	<p>durch digitale Technologien die Effizienz des Arbeitsmarktes verbessert werden kann, indem besser nach offenen Stellen auch in neuen Berufen und in Telearbeit und/oder außerhalb des Heimortes gesucht werden kann;</p>	<p>Die neuen Möglichkeiten, die im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung von Arbeit und Leben Einzug halten, bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Effizienzsteigerungen. Stellen- und Berufsberatungsportale stellen nur einen Weg dar, Suchende schnell und präzise ans Ziel zu führen. Eine weitere Option sind zum Beispiel digitale Karrieremessen. Gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern können sich so Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kostengünstig, aufwandsarm und effektiv Auszubildenden und Arbeitskräften präsentieren. Das ermöglicht Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch, potenzielle Arbeitskräfte mit neuen Berufen in Kontakt zu bringen und mit den Vorzügen flexibler, ortsungebundener Arbeit zu werben.</p>
<p>e</p>	<p>angesichts der fortschreitenden Digitalisierung entsprechend vorbereitete Fachkräfte erforderlich sind, die den Sprung in die digi-</p>	<p>Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurde mit dem Programm „Digitale Lehre“ der</p>

	<p>tale Zukunft, welche auf dem Einsatz neuer Technologien wie Roboter, Internet der Dinge, Augmented Reality basiert, schaffen können;</p>	<p>Einsatz digitaler Techniken in der Lehre an den Hochschulen forciert. Weitere Ausführungen dazu sind bereits unter I.1.b gemacht worden.</p> <p>Für Schulen werden vom Bund im Rahmen des gemeinsam vereinbarten DigitalPakts bundesweit fünf Milliarden Euro Anschubfinanzierung für IT-Ausstattung von der Grundschule bis zur Berufsschule bereitgestellt.²</p> <p>Mecklenburg-Vorpommern kann über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt rund 100 Millionen Euro vom Bund für diesen Zweck einsetzen. Alle Träger staatlicher und privater allgemein bildender und beruflicher Schulen sollen nach einem abgestimmten Verteilungsschlüssel davon profitieren. Das Land stellt, bezogen auf die Bundesmittel, weitere zehn Prozent Kofinanzierungsmittel bereit. Flankierend zum DigitalPakt wurde ein umfassendes Konzept zur Lehreraus- und -fortbildung festgelegt.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sichert darüber hinaus überregionale und regionale Fortbildungen für Lehrkräfte ab. Neue Formate wie Online-Fortbildungen sollen erprobt werden. Grundlage ist ein neu aufgelegtes Fortbildungskonzept. Außerdem widmen sich die Sommer- und Winterakademien des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern in der Schule schwerpunktmäßig dem Thema „Bildung in der digitalen Welt“. 2018 fand der Schulkongress zum Thema „Digitalisierung und Schule“ statt. Als Auftakt für ein umfassendes Fortbildungsprogramm fand im September 2019 der erste Medienbildungstag für die Lehrkräfte des Landes statt.</p>
--	---	--

² Die Fördermittel über den DigitalPakt Schule sind insbesondere für die notwendige technische Infrastruktur in den Schulgebäuden (Verkabelung, WLAN) und zum Ankauf von Smartboards vorgesehen. Darüber hinaus wird im Land eine einheitliche Lernplattform aufgebaut. Um diese Fördermittel erhalten zu können, müssen Schulen Medienbildungskonzepte erarbeiten, die Teil des Schulprogramms sind. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat eine entsprechende Handreichung zur Verfügung gestellt, um die Schulen zu unterstützen. Medienentwicklungspläne werden durch die Schulträger erarbeitet.

		<p>Ferner wurde zum diesjährigen Schulstart in Mecklenburg-Vorpommern das neue Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ an allen weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufen 5 bis 10) eingeführt.</p> <p>Die durch Digitalisierung und Arbeit 4.0 implementierten Veränderungen und deren Auswirkungen auf Arbeitswelt und -leben erfordern schon heute eine stetige Anpassung an neue Umstände beziehungsweise die Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen und als Chance zu begreifen. In fast zwei Drittel der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur Arbeitsplätze für Personen mit einer beruflichen oder akademischen Ausbildung. Nicht nur das Erlernen und Ergreifen eines Berufes, das Absolvieren einer Berufsausbildung oder eines Studiums erfordert Lernbereitschaft. Auch nach Abschluss, im praktischen Arbeitsleben, ist der Lernprozess nicht beendet. Zukünftig wird die Bereitschaft zum lebenslangen, beruflichen Weiterbilden noch entscheidender dafür sein, am Arbeitsmarkt bestehen zu können und sich an verändernde Berufsprofile anzupassen.</p> <p>Die Impulse zur beruflichen Weiterbildung sind dabei sowohl von der Arbeitgeber - als auch der Arbeitnehmerseite zu setzen. Beide Seiten können hierbei nur profitieren; in Zeiten zurückgehender Erwerbspersonenpotenziale ist es essentiell, dass die verbleibenden Fachkräfte, Spezialisten und Experten optimal zu den Stellen- und Berufsanforderungen passen, die der Arbeitsmarkt der Zukunft bieten wird.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften auch im Rahmen der sogenannten Einstellungsrichtlinie. Um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen, kann einem KMU für maximal 24 Monate ein Zuschuss zu den Personalausgaben bei der Ersteinstellung von Personal mit</p>
--	--	---

		<p>Hochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung gewährt werden.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie (siehe auch Punkt I.1.b die Förderung für die Qualifizierung und Weiterbildung von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch (aber nicht nur) für die Anpassung an den digitalen Wandel gefördert.</p> <p>Für eine möglichst optimale Vorbereitung der Unternehmen und Beschäftigten im Land unterstützt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise das Sozialpartnerprojekt mv-works – Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“, das in diesem Bereich beratende und unterstützende Arbeit nach einem kooperativen, landesweiten Ansatz leistet. Mit der Plattform www.anheuern-in-mv.de leistet das Land einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung (weitere Informationen dazu unter I.3.b).</p> <p>Die digitalen Innovationszentren mit ihren modernen Ausstattungen werden in diesem Zusammenhang auch Grundsteine legen, neue Technologien ausprobieren zu wollen und Impulse setzen, Technologien entsprechend einzusetzen.</p>
f	<p>die Digitalisierung ein erwünschtes Instrument auf dem Weg zu den Zielen sowohl im Bereich der Effizienzsteigerung der Volkswirtschaften des Ostseeraums als auch im Bereich des Umweltschutzes ist und darüber hinaus zu neuen Möglichkeiten der Willensbildung demokratischer Gesellschaften sowie zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger beiträgt;</p>	<p>Die Digitalisierung bietet allen Volkswirtschaften Effizienzsteigerung durch die Umstellung von analogen auf digitale Geschäftsprozesse in der Wirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation explizit diese Umstellung. Digitalisierung ermöglicht zusätzlich ortsunabhängiges Arbeiten, wodurch die Belastung der Umwelt durch berufsbedingte Verkehre abnehmen und auch die Lebensqualität der Betroffenen gesteigert wird.</p> <p>Gerade in ländlichen Räumen erwachsen durch digitale Lösungen neue Perspektiven für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe</p>

		<p>aller. Digitalisierung kann gerade in diesen Regionen dazu beitragen, dass insbesondere junge Menschen standortverbunden sind und als künftige Fachkräfte der Region erhalten bleiben.</p> <p>Im Bereich des Umweltschutzes gibt es noch zu wenige Anwendungsbeispiele der Digitalisierung.</p> <p>In den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen kann mit <i>smart farming</i> Technologien erheblich zur Ressourceneffizienz und damit zur Reduzierung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelbelastungen des Bodens und der Gewässer beigetragen werden. Diese Technologien sind jedoch zwingend an das Vorhandensein flächendeckender 5G-Netze gebunden. Zugleich besteht die Sorge, dass Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion durch digitalisierte Verfahren verloren gehen. Überdies können sich nur wirtschaftlich starke, finanzkräftige Landwirtschaftsunternehmen die vergleichsweise sehr teuren Maschinen und Technologien leisten. Damit wird ein weiterer Strukturwandel der Landwirtschaft einhergehen.</p> <p>Im Rahmen der Digitalen Agenda der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurden auch neue Programme und Initiativen im Bereich der Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung angestoßen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung eines führenden Standorts der technologischen Unterwasserforschung in Rostock (Ocean Technology Campus - OTC), das Programm „Digitale Lehre“ für die Hochschulen sowie ein Forschungsprogramm mit dem Schwerpunkt Digitalisierung.</p> <p>Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen durch Beihilfen zum Lebensunterhalt (Gründerstipendium) werden Zuwendungen zur Erhöhung der Anzahl innovativer, technologie-</p>
--	--	---

		orientierter und wissensbasierter Unternehmen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind insbesondere Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Weiteren Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens drei Jahren. Die Förderung steht allen Branchen offen, somit auch Unternehmensgründungen im ländlichen Raum.
g	die ländlichen Räume in die Lage versetzt werden müssen, die Digitalisierung für sich als Chance nutzen zu können, um sich Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale zu erarbeiten und somit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Besonders im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung und Ansiedlung von (Start-up-) Unternehmen bestehen große Chancen, sich mit attraktiven Alternativen in Szene zu setzen und mit angenehmer Arbeitsatmosphäre mitten in der Natur zu werben;	Die digitalen Innovationszentren der ländlicheren Räume in Mecklenburg-Vorpommern bieten insbesondere den Mehrwert, in einer entsprechenden Arbeitsatmosphäre mit entsprechenden Freiräumen an digitalen Geschäftsideen zu arbeiten. Dieser Vorteil kann auch bei der Rückkehrerwerbung genutzt werden.
h	dass die Digitalisierung und die damit einhergehende Möglichkeit zur ortsunabhängigen Kooperation das Zusammenwachsen der Region Südliche Ostsee im wirtschaftlichen wie auch im kulturellen Bereich über Ländergrenzen hinweg befördern wird und somit das Band der Verständigung in der Region und die Zusammenarbeit deutlich stärkt und verbessert. In einem unsicherer werdenden globalen Umfeld gewinnt die Zusammenarbeit der Regionen des Parlamentsforums, die Zusammenarbeit von guten Nachbarn und verlässlichen Partnern, zunehmend an Bedeutung;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich aktiv für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ein und fördert diese.
i	dass die Digitalisierung dabei hilft, die individuellen Stärken der Regionen des Parlamentsforums im wirtschaftlichen wie im wissenschaftlichen Bereich zukünftig noch stärker miteinander zu verknüpfen;	Mit besonderer Unterstützung des für Digitalisierung zuständigen Ressorts werden derzeit an den Hochschulstandorten Innovationszentren für Digitalisierung errichtet, in denen mithilfe von Wissenschaft, Wirtschaft und Ausgründungen innovative digitale Geschäftsideen unterstützt und neue Impulse für den digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern gesetzt werden sollen.

<p>j</p>	<p>die Digitalisierung für die Tourismusbranche eine bedeutende Rolle spielt. Tourismus ist für die Regionen der Südlichen Ostsee ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Wesentliche Bestandteile sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erwartungen von Interessenten vor dem Besuch • die Erwartungen von tatsächlichen Besuchern vor Ort und • die Möglichkeiten für Anbieter von touristischen Leistungen; 	<p>Die hohe Dynamik der digitalen Entwicklung bietet viele ungenutzte Chancen. In der Landestourismuskonzeption wird die Digitalisierung als zentrales Strategiefeld gesetzt, um in Tourismusorganisationen und -betrieben in Mecklenburg-Vorpommern die digitale Entwicklung über die Bereiche Kommunikation (Internet, Social Media) und Vertrieb (Buchungsplattformen) hinaus zu stärken. Gleiches gilt für das innovative, individuelle Produkt- und Servicedesign (Abstimmung des Gästeservices entlang der Customer Journey) und die sich dahinter verbergenden Prinzipien wie Interdisziplinarität, Nachvollziehbarkeit, Nutzerorientierung, Integration und Ganzheitlichkeit.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden Kultureinrichtungen und -anbieter durch Projekt- und Investitionsförderung dabei unterstützt, sich und ihre Angebote online verfügbar zu machen beziehungsweise weiterzuentwickeln.</p>
<p>k</p>	<p>Interessenten für die Region vor dem Besuch ein umfassendes Informationsangebot über touristische Angebote und Leistungen erwarten. Diese Informationen müssen es ermöglichen, den Besuch individuell zu planen und dabei auf die persönlichen Bedürfnisse anzupassen;</p>	<p>Im Rahmen der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Projekt „Hot-Spots in Tourismusregionen“ bis 2021 die öffentliche W-LAN -Versorgung an unterversorgten Standorten mit touristischer Bedeutung verbessert. Schwerpunkte sind dabei Städte im Binnenland, Schlösser und Gutshäuser, touristisch genutzte Wasserstraßen und Reviere sowie stark nachgefragte Sehenswürdigkeiten im Binnenland. In einer Standortanalyse wurden 234 Standorte in Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit den Tourismusverbänden des Landes ermittelt.</p> <p>Kultureinrichtungen und -anbieter werden durch Projekt- und Investitionsförderung dabei unterstützt, sich und ihre Angebote online verfügbar zu machen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Zudem werden zentrale Schnittstellen (zum Beispiel Kulturportal M-V, Digitale Bibliothek M-V und Virtuelles Landesmuseum M-V) unterhalten beziehungsweise unterstützt, die Einheimischen und</p>

		Touristen für die Region Informationen über kulturelle Angebote und Leistungen anbieten.
I	<p>Besucher vor Ort eine überall verfügbare und unkompliziert zu nutzende, leistungsstarke digitale Infrastruktur erwarten, die es ermöglicht, neben touristischen Informationen auch gewohnte Kommunikationsdienste (z.B. Soziale Medien, Messenger, VPN-Verbindungen) und andere digitale Dienste (z.B. Streaming und Shopping-Dienste) uneingeschränkt sicher nutzen zu können. Dabei spielen sowohl WLAN-Verfügbarkeiten wie auch kostenfreies Roaming eine Rolle, ebenso wie Datenschutz- und Datensicherheits-Standards sowie die digitale Privatsphäre. Die Verfügbarkeit der gewohnten digitalen Umgebung ist ein zunehmend bedeutender Faktor im Wettbewerb um den Gast;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt ausdrücklich die Digitalisierungsziele des Bundes. Danach soll ganz Deutschland bis Ende 2025 über Gigabit-Netze versorgt werden. Dabei soll Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde möglichst direkt bis zum Haus gelegt werden. Deshalb fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland einen Breitbandausbau im Land in derzeit 112 Projektgebieten mit insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro. Hierbei ist es Ziel der Landesregierung, einen flächendeckenden Breitbandausbau zu realisieren, nicht nur für Einheimische, sondern auch für (potentielle) Touristen.</p> <p>Mit dem Projekt „Hot-Spots in Tourismusregionen“ wird Nutzern und Gästen kostenlos und mehrsprachig das in der Datenbank des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorhandene Angebot an Informationen sowie die regionalen und lokalen Angebote und Veranstaltungen zugänglich gemacht.</p>
m	<p>Anbieter von touristischen Leistungen Wettbewerbschancen dadurch steigern, dass ihre Leistungen einfach auffindbar sind und sie sich der Buchungs- und Kommunikationskanäle bedienen können, die für Gäste heute relevant sind. Besondere Herausforderungen entstehen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • das genaue Informationsbedürfnis der Besucher, einschließlich anderer Besucherbewertungen, • dem Erschließen verschiedener, auch neuer Vertriebswege und • der Notwendigkeit zur Implementierung digitaler Echtzeit-Geschäftsprozesse (z.B. Online-Buchungs- und Zahlungssysteme). 	<p>Relevante Inhalte an die Gäste zu kommunizieren, die Bedürfnisse der Reisenden zu kennen und individuell anzusprechen, gehört zu den Aufgaben moderner Marketingorganisationen. Die Umsetzung der Landestourismuskonzeption stellt im Strategiefeld Digitalisierung das datenbasierte Marketing und Datenmanagement in den Vordergrund: Digitalisierung der gesamten Angebotsdaten in der Destination und deren kontinuierliche Pflege, Nutzung und Verknüpfung des vorhandenen nachfrageseitigen Datenwissens zur Verbesserung von Gästeservice, Kommunikation und Produktentwicklung (Business Intelligence) sowie die Erfolgsmessung auf Basis von Kennzahlen (KPIs) sind dabei wichtige Punkte.</p>

	Hinzu kommen die Möglichkeiten zu gezielter Betreuung und Kontaktpflege nach dem Besuch, um die Wahrscheinlichkeit erneuter Besuche zu erhöhen;	
n	die Digitalisierung von Wissen und Wissensaustausch durch die Nutzung von Plattformen die Chance bietet, auf diesen Gebieten nicht nur grenzüberschreitend zu wirken und sich schneller und aktueller zu vernetzen, sondern auch nichtakademisch vorgebildete Akteure mit einzubeziehen.	Die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von touristischen Daten in hoher Qualität ist wichtig für den Tourismusstandort Deutschland, um im internationalen Wettbewerb langfristig seine Position halten und ausbauen zu können. Aus diesem Grund treibt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) die Bereitstellung und Verwendung von strukturierten umfangreichen touristischen Daten (Knowledge Graph) aus den Ländern und Regionen voran. Mecklenburg-Vorpommern ist an der Entwicklung aktiv beteiligt.

2. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht den dringenden Bedarf,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Abhängigkeit von Telekommunikations- und Informationssystemen sowie die Gefahr von Ausfällen zentraler Stromversorgungssysteme zu reduzieren und eine Politik für die Dezentralisierung der Energiequellen (insbesondere der Kleinsolaranlagen und Kleinwasserkraftanlagen, die elektrischen Strom lokal erzeugen) voranzutreiben;	Zum „Schutz und Resilienz kritischer Infrastruktur“ wurde in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Kritische Infrastruktur“ ins Leben gerufen. Gegenwärtig wird im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Koordinierungsstelle (KoSt KRITIS) aufgebaut, die unter Wahrung des Ressortprinzips die Prozesse anstößt und koordiniert, die notwendig sind, um Einrichtungen kritischer Infrastrukturen zu identifizieren, sie einer Beurteilung ihrer Resilienz gegenüber Störungen zuzuführen und Konzepte zur Erhöhung ihrer Resilienz zu entwickeln.
b	eine gemeinsame Methodik zur Untersuchung der digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger des Südlichen Ostseeraumes zu entwickeln, um feststellen zu können, inwieweit	Vorerst wird seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kein konkreter Handlungsbedarf gesehen.

	<p>sie digitale Innovationen und Dienste, die von öffentlichen Verwaltungen angeboten und umgesetzt werden sollen, aktiv nutzen können. Eine Zielstellung soll sein, Empfehlungen zur benutzerfreundlichen Anpassung digitaler Technologien an die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Langfristig sollte ein gemeinsamer interregionaler Interoperabilitätsrahmen für digitale Dienstleistungen im südlichen Ostseeraum erarbeitet werden;</p>	
c	<p>den Bereich digitaler Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Träger öffentlicher Verwaltung zu regeln;</p>	<p>Gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung I der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GGO I) sind alle Ministerien inklusive ihrer nachgeordneten Bereiche verpflichtet, ständig Geschäftsprozessoptimierungen (GPO) durchzuführen. Zukünftig sollen laut Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 2019 Redundanzen vermieden und die Zuständigkeiten klar festgelegt werden. Darüber hinaus soll das Onlinezugangsgesetz (OZG) für die Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen sicherstellen, dass bis Ende 2022 sämtliche Formulare und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern digital abrufbar sein.</p>
d	<p>die Entwicklung digitaler Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen stärker zu unterstützen und voranzutreiben;</p>	<p>Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern (E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern) werden verstärkt digitale Verwaltungsleistungen entwickelt und angeboten.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.2.c verwiesen.</p>
e	<p>die ländlichen Räume, die die Digitalisierung aktiv für sich nutzen wollen, mit einer zeitgemäßen, flächendeckenden Datenanbindung auszustatten;</p>	<p>Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des ersten Abschnitts von I.1.I verwiesen. Im Rahmen eines flächendeckenden Breitbandausbaus sind auch die ländlichen Räume umfasst.</p>

f	<p>die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Bildung und Ausbildung der kommenden Generationen bereits heute zu schaffen;</p>	<p>Zur Stärkung der digitalen Bildung und in Umsetzung der Ziffer 216 der Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021 zwischen SPD und CDU für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung 2019 „Informatik und Medienbildung“ als eigenständiges Unterrichtsfach ab der Jahrgangsstufe 5 in den Schulen eingeführt. Gleichwohl sollen bereits auch die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich einen reflektierten Umgang mit Medien sowie das produktive Nutzen von Medien und digitalen Werkzeugen erlernen. Grundsätzlich sind die vorhandenen Ressourcen im System Bildung zunächst zu erhöhen und zu stabilisieren, um flexibel auf neue Entwicklungen und Anforderungen in der Zukunft reagieren zu können.</p> <p>Ferner hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2018 eine Digitale Agenda beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden bereits begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung zweier Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Landesregierung sieht vor, diese Juniorprofessuren als W 2/W 3-Professuren zu verstetigen. – Forcierung des Einsatzes digitaler Techniken in der Lehre an Hochschulen mit dem Programm „Digitale Lehre“. Das Programm hat Anschubcharakter. Die Modellvorhaben werden im Falle des Erfolges in der Lehre personell oder inhaltlich beziehungsweise strukturell verstetigt. Die Landesregierung stellt einmalig rund neun Millionen Euro aus Mitteln des Hochschulpakts zur Verfügung. Sowohl die Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch das Programm „Digitale Lehre“ sind Elemente der Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“.
---	--	--

g	die Anschlussfähigkeit ländlicher Gebiete an eine digitale Gesellschaft in allen Partnerregionen sicherzustellen.	<p>Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen des ersten Abschnitts von I.1.1 verwiesen. Im Rahmen eines flächendeckenden Breitbandausbaus sind auch die ländlichen Räume umfasst. Die digitalen Innovationszentren des Landes leisten ferner einen Beitrag, ländlichen Regionen in leicht erreichbarer Nähe technische Infrastruktur und personelle Unterstützung anzubieten und sich mit Know-How-Trägern zu verbinden.</p>
h	sich hinsichtlich der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen in einer digitalisierten Wirtschaft auf faire Rahmenbedingungen zu verständigen und unternehmerische Tätigkeit über Grenzen hinweg zu erleichtern;	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wirkt kontinuierlich darauf hin, dass Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ fair gestaltet und nachhaltig Beschäftigung geschaffen und gesichert wird. „Gute Arbeit“ ist vielgestaltig. Zu ihr gehören insbesondere eine auskömmliche und faire Bezahlung, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsleben, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen. Die Landesregierung setzt mit dem 2017 eingeführten Vergabemindestlohn oberhalb des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns einen wichtigen Impuls in puncto Vergütung.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt sie mit der „Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – CORRECT!“ eine bislang in dieser Form landesweit einzigartige Stelle, die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Information, Beratung, Weiterbildung, Unterstützung und Prävention zu Themen der Benachteiligung und Ausbeutung bietet. Die Mindestarbeitsbedingungen insbesondere von mobilen und ausländischen Beschäftigten sicherzustellen, sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist auch Anliegen des Verständnisses von „Guter Arbeit“.</p> <p>Die Beratungsrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern fördert Unternehmen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, um die Einführung von</p>

		<p>Produkten, Dienstleistungen oder Technologien auf ausländischen Märkten vorzubereiten.</p>
<p>i</p>	<p>die auf der Hand liegenden Vorteile der Digitalisierung für den Bereich der Verwaltung konsequent zu nutzen und dabei die grenzüberschreitende Anschlussfähigkeit durch entsprechende Schnittstellen im Blick zu behalten;</p>	<p>Der Bund und die Länder arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Single Digital Gateway (SDG) - Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1724 vom 2. Oktober 2018). Mit der SDG-Verordnung soll in den kommenden Jahren ein einheitliches digitales Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten eingerichtet werden. Dazu wird die bereits bestehende digitale EU-Plattform "Your Europe" aus- und umgebaut. Die SDG-Verordnung erfordert eine intelligente Verlinkung der nationalen Portale der EU-Mitgliedstaaten mit dem europäischen Zugangstor bis Ende 2020. Dies umfasst unter anderem die Anbindung an eine von der Europäischen Kommission zu definierende und bereitzustellende Nutzerschnittstelle, die eine gezielte Suche in allen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten ermöglichen und die Nutzenden direkt auf die relevanten Webseiten der nationalen Portale weiterverweisen soll.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Digitales Kabinett“ sollen Einsparung von Papier und CO₂ erzielt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden die Vorlagen für das Landeskabinett (grüne Vorlagen) als PDF den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt, die die Kabinettsmitglieder via digitalem Endgerät (beispielsweise Tablet) abrufen können. Der gegenwärtige Ausdruck der Kabinettsvorlage soll perspektivisch eingestellt werden, um Ressourcen wie Mitarbeitende, Papier und Druckerpatronen einzusparen.</p> <p>Im Rahmen der IT werden Standardmodelle und Schnittstellen angestrebt, um die Systeme und die unterstützenden Dienstleister wie zum Beispiel die DVZ GmbH zu entlasten und knappe Ressourcen (IT-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen) für dringend benötigte Projekte des Landes Mecklenburg-Vorpommern einsetzen zu</p>

		können. Mit Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird auf die Ausführungen in I.2.c verwiesen.
j	die Verfügbarkeit leistungsstarker, moderner digitaler Infrastruktur flächendeckend im Raum sicherzustellen;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. November 2019 auf Drs. 7/4303 zielstrebig an dem Ausbau einer stabilen Mobilfunkverbindung mit hohen Übertragungsraten. Durch eine eigene Landesgesellschaft für die Errichtung von Mobilfunkmasten soll die Realisierung gesichert werden. Ziel ist die Verbesserung des Sprachmobilfunks und der mobilen Datennutzung in Regionen, in denen der Markt keine Versorgung hervorbringt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu I.1.I verwiesen.
k	regions- und anbieterübergreifende touristische Konzepte (z.B. Ausflugs- oder Routenvorschläge) auch grenzübergreifend gemeinsam zu erarbeiten und digital auffindbar zu machen und auf die Errichtung eines gemeinsamen Informationsportals im Tourismussektor hinzuwirken;	Das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Informationsportal des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern verknüpft. Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.1.k verwiesen.
l	auch außerhalb von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit digitalen Technologien allen Bürgerinnen und Bürgern des städtischen sowie ländlichen Raums lebenslanges Lernen und den Wissens- und Gedankenaustausch auf akademischem Niveau zu ermöglichen;	Lebenslanges Lernen ist heute in allen Lebensphasen, Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen ein Lebensbegleiter: von der frühkindlichen Bildung bis zur im (Berufs-)Leben kontinuierlichen Weiter- und Fortbildung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert diesen Prozess sowohl finanziell als auch politisch. So findet am 23. September 2020 parallel zum bundesweiten Aktionstag der erste Weiterbildungstag Mecklenburg-Vorpommern statt. Die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen umfasst sowohl den Wissens- und Technologietransfer, als auch die Wissenschaftskommunikation und die Teilhabe aller sozialen Schichten sowie Altersstufen an dem erarbeiteten Wissen.

		<p>Durch das Juniorstudium und die wissenschaftliche Weiterbildung bis hin zur Seniorenhochschule wird Wissenschaft transportiert und erlebbar.</p> <p>Im Hinblick auf Fachkräfte- und Beschäftigtensicherung sowie deren Weiterbildung und Qualifizierung wird auch auf die Qualifizierungsrichtlinie des Landes (siehe dazu auch unter I.1.b) verwiesen.</p> <p>Nach dieser Richtlinie können im Wesentlichen alle Unternehmen sogenannte Bildungsschecks für branchenübergreifende und branchenspezifische Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen.</p> <p>Weiterhin können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionalem Absatz durch die oben genannte Richtlinie seit 2018 für die Kompetenzfeststellung ihrer Beschäftigten (Beratung), für die Analyse des Qualifizierungsbedarfs der Arbeitsplätze im Unternehmen (Beratung) und für die berufliche Qualifizierung (Schulung) ihrer Beschäftigten durch externe Dienstleister eine unternehmensspezifische Projektförderung erhalten.</p>
--	--	---

3. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht es daher als erforderlich an,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Arbeit am grenzübergreifenden digitalen Informationsaustausch im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheit (einschließlich der Elektronischen Gesundheitsakte) für mobile Patienten auf dem Gebiet der Europäischen Union zu beginnen;	Die Arbeiten zum grenzüberschreitenden digitalen Informationsaustausch im Bereich der medizinischen Versorgung und Gesundheit laufen. ³ Zentrales Programm für den Ausbau grenzüberschreitender Strukturen ist für Mecklenburg-Vorpommern das Kooperationsprogramm Interreg. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Brandenburg und Polen werden verschiedene telemedizinische Initiativen verfolgt und in einem grenzüberschreitenden Kontext getestet. Beispielhaft lassen sich hier das „Telemedizinisch integrierte, deutsch-polnische Kinderkrebszentrum“ und das angedachte Projekt „Frauenherz“ anführen.
b	die Bildung in allen Bereichen bei der Nutzung neuer Technologien zu unterstützen, die Wirtschaft der Zukunft zu fördern und Unternehmen im digitalen Übergangsprozess zu unterstützen;	Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wurden zahlreiche Instrumente aufgelegt oder Initiativen angestoßen, um Unternehmen bei der Bewältigung des digitalen Wandels zu unterstützen: Dies sind Förderungen von Beratungsleistungen zum Beispiel bei Prozessinnovationen im Rahmen der Forschungsrichtlinie oder

³ Sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene soll der Begriff des (Gesundheits-) Datenraums weiter konkretisiert und ausgestaltet werden. Auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird sich dieses Themas 2020 widmen. Das Bundesgesundheitsministerium strebt weiterhin eine stärkere Einbindung der Gematik auf europäischer Ebene an, die sich für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten an den Empfehlungen für ein interoperables Austauschformat für elektronische Patientenakten orientiert. Über den Aufbau einer nationalen eHealth-Kontaktstelle bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA), die bereits zu Abrechnungszwecken an das europäische Behördennetz Testa NG angebunden ist, soll zukünftig ein Anschluss an die eHealthDSI (eHealth Digital Services Infrastructure) erfolgen. Nach Fertigstellung der deutschen Anbindung und entsprechenden Diensten (wie Patientenakte und eRezept) können langfristig grenzüberschreitend Daten ausgetauscht werden. Vorgesehene Pilotregionen werden sich auf Grenzregionen mit bestehenden Gesundheitskooperationen konzentrieren (zum Beispiel Grenzregionen Aachen/Maastricht, Münsterland/Region Twente sowie in der Euregio Rhein/Waal).

		<p>bei der Kompetenzfeststellung beziehungsweise Qualifizierungsbedarfsanalyse im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie oder Beratungen zur Optimierung von Produktionsprozessen im Rahmen der Beratungsrichtlinie. Das Demonstrationszentrum „Industrie 4.0“ bei der Fraunhofer Einrichtung für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) in Rostock soll Wirtschaft und Wissenschaft die Möglichkeit geben, Konzepte, Methoden und Verfahren zu erforschen und zu erproben und aufzeigen, wie durch sinnvolle Kombination von innovativen Technologien eine Fabrik der Zukunft gestaltet werden kann. Das Land unterstützt hier mit 13 Millionen Euro (EFRE: 9,5 Millionen Euro/Land: 3,5 Millionen Euro) den Ausbau der Einrichtung, die ein Gesamtvolumen von 16,5 Millionen Euro haben wird. Baubeginn war im März 2019, voraussichtliche Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2021.</p> <p>„MV-works“, das Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt Mecklenburg-Vorpommern“ hat im August 2019 seine Arbeit aufgenommen. Das Kompetenzzentrum wird als Sozialpartnerprojekt vom Arbeitgeberverband NORDMETALL und der Industriegewerkschaft IG Metall betrieben. Es wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern mit einer Million Euro gefördert. Das Kompetenzzentrum soll als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und deren Interessenvertreter Informationen zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt im Land bündeln.</p> <p>Die Förderung von Investitionen ist im Rahmen der Forschungsrichtlinie nach einer durchgeführten Prozessinnovation möglich. Seit 2020 ist auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) die Förderung von Investitionen möglich, die der Modernisierung der Produktionsprozesse dienen.</p> <p>Bei der Fachkräftegewinnung beziehungsweise Fachkräftequalifizierung, auch im Zusammenhang mit den Herausforderungen</p>
--	--	--

		<p>durch die Digitalisierung, ist im Rahmen der Einstellungsrichtlinie eine Personalkostenförderung und im Rahmen der Qualifizierungsrichtlinie die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen möglich.</p> <p>Zur Unterstützung digitaler Startups werden im Land derzeit sechs digitale Innovationszentren an den Hochschulstandorten aufgebaut (siehe auch Digitale Agenda der Landesregierung). Um insbesondere die Finanzierungslücke bei digitalen Geschäftsmodellen zu schließen, wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Risikokapitalfonds „innoSTARTup“ mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBMV) in Höhe von 15 Millionen Euro aufgelegt.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.1.i verwiesen.</p>
c	<p>die auf regionaler Ebene beim Aufbau von Plattformen zur Bereitstellung von E-Services der öffentlichen Verwaltung unternommenen Anstrengungen mit den auf nationaler und interregionaler Ebene diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu koordinieren;</p>	<p>Die regionale und lokale Ebene wird bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einbezogen. Ein Instrument dabei ist unter anderem das E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist zum Beispiel die finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte möglich, deren Ergebnisse auch durch Andere nachnutzbar sein sollen. Zudem stellt das Land bestimmte Basisdienste zentral bereit.</p> <p>Eine Koordinierung erfolgt auch über den Lenkungsausschuss E-Government (Zusammenarbeit der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung) und das Büro kooperatives E-Government beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern. Eine gelingende Zusammenarbeit mit der kommunalen Vollzugsebene ist unabdingbar für den Digitalisierungserfolg.</p>

		Bei Betrieb und Weiterentwicklung des MV-Serviceportals, der Plattform von E-Services der öffentlichen Verwaltung im Land, ist die erforderliche Koordinierung mit den entsprechenden Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene primäres Ziel und sichergestellt.
d	in Erwägung zu ziehen, Kriterien und organisatorische Möglichkeiten zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Regionalbehörden, regionaler Statistikzentren und ausgewählter Forschungseinrichtungen zu prüfen, um gemeinsam Standards zur Untersuchung der digitalen Kompetenzen der Bürger-/innen der einzelnen Regionen der Südlichen Ostsee zu entwickeln;	Im Rahmen des Digitalen Innovationsraums Mecklenburg-Vorpommern sind eine internationale Vernetzung sowie die Bildung von Arbeitsgruppen, die gemeinsame Standards für digitale Kompetenzen entwickeln, grundsätzlich prüfbar. Hier könnten die unterschiedlichen Bedürfnisse von Städten und dem ländlichen Raum gesondert ermittelt werden.
e	einen grenzüberschreitenden Austausch zum Thema Digitalisierung zwischen den ländlichen Räumen voranzutreiben, um von Erfahrungswerten und Erfolgsbeispielen zu profitieren;	Die moderne Informations- und Kommunikationstechnik zieht nach sich, dass sich die Art der Zusammenarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg, verändert. Eine orts- und zeitunabhängige Kooperation ist nur mithilfe modern ausgestatteter Kommunikationsstrukturen möglich. Darüber hinaus können sich die digitalen Innovationszentren in Mecklenburg-Vorpommern mit vergleichbaren Einrichtungen aus den Mitgliedsregionen austauschen und potentielle digitale Startups bei der Erschließung internationaler Absatzmärkte und Netzwerke unterstützen. Faire Arbeitsbedingungen lassen sich in ländlichen Räumen auch durch die Flexibilisierung der Informations- und Kommunikationstechnik schaffen. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann sich nicht nur durch die virtuelle Verschmelzung der dörflichen und städtischen Strukturen ergeben, sondern auch durch die unternehmerischen Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft der Anrainerstaaten.

f	Modellregionen zu identifizieren, die bereits digitale Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht haben und bereit sind, ihre Ergebnisse zur Verfügung zu stellen;	Eine Identifizierung von Modellregionen kann zu gegebener Zeit geprüft werden.
g	die Chancen der Digitalisierung als einen entscheidenden Faktor für den langfristigen Erfolg der Tourismuswirtschaft im Ostseeraum zu erkennen und zu nutzen. Tourismus muss „vom Kunden her“ gedacht und digitale Leistungen konsequent kundenorientiert erstellt und ausgerichtet werden.	Mit der Koordinatorenfunktion für den Politikbereich Tourismus im Rahmen der EU-Ostseestrategie ist Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise an der touristischen Entwicklung des Ostseeraumes maßgeblich beteiligt und kann heute auf ein internationales Netzwerk und erfolgreiche Kooperationen im Projektbereich verweisen. Die internationale Position Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere im Ostseeraum, gilt es weiter zu stärken. Dies wird nicht zuletzt durch die Einrichtung des Baltic Sea Tourism Centers (BSTC) in Rostock und das Strategiefeld Internationalisierung im Rahmen der Landestourismuskonzeption erreicht.
h	gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, allen Partnerregionen die Möglichkeit zu bieten, über die jeweiligen Universitäten Projekte zu initiieren, mit denen den Bürgerinnen und Bürger lebenslanges Lernen und Austausch auf akademischem Niveau auch außerhalb von Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen auf akademischem Niveau ermöglicht wird;	Die an den hiesigen Hochschulen vorhandenen digitalen Kompetenzen eröffnen den Partnerregionen die Möglichkeit, Projekte zu initiieren. Im Weiteren wird auf I.2.1 verwiesen.

4. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee appelliert an die Regierungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie die Europäische Kommission,

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	die Grundsätze für die Bereitstellung und Nutzung der regionalen Plattformen für öffentliche elektronische Dienste im Detail zu regeln sowie Umfang und Grenzen der elektronischen Dienstleistungen zu bestimmen, die auf nationaler und regionaler Ebene durch die öffentliche Verwaltung bereitgestellt werden;	Mit dem Onlinezugangsgesetz, dem E-Government-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern, der Single Digital Gateway (SDG)-Verordnung und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind bereits Regularien vorhanden, die Umfang und Grenzen der elektronischen Dienstleistungen bestimmen. Daneben gibt es weitere Regularien

		<p>(zum Beispiel eIDAS–Verordnung (EU) Nr. 910/2014 oder die EU-Dienstleistungsrichtlinie), die entsprechende Vorgaben beinhalten.</p> <p>Mit dem MV-Serviceportal steht eine übergreifende Plattform für alle Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung im Land zur Verfügung, deren Nutzung über das E-Governmentgesetz des Landes (EGovG M-V) geregelt ist. Demnach sind, dem Online-Zugangsgesetz des Bundes folgend, alle Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung auch über diese zentrale Plattform elektronisch anzubieten, damit im Portalverbund von Bund und Ländern in Deutschland zu integrieren und über das Single Digital Gateway auch EU-weit anzubieten.</p>
b	strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die die ländlichen Gebiete in die Lage versetzen, Standortvorteile und Alleinstellungsmerkmale so zu nutzen, dass individuelle digitale Lösungen erarbeitet und regionale Angebote digital miteinander vernetzt werden können;	Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in I.1.1 verwiesen.
c	Aktivitäten im Bildungs- und Ausbildungsbereich in weiterführenden Schulen weiter zu entwickeln, die der Verbreitung von neuen Fähigkeiten und Kenntnissen über zentrale und regionale Systeme und sichere Methoden der digitalen Kommunikation mit Behörden und Gesundheitseinrichtungen mit dem Ziel dienen, das digitale Bewusstsein zu stärken;	<p>Die Anforderungen des Arbeitsmarktes bezüglich der Fertigkeiten und Qualifikation wurden beispielsweise mit dem Verband Deutscher Ingenieure im Zusammenspiel mit den Lehrstühlen für Ingenieurausbildungen der Landeswissenschaftsstandorte diskutiert, um den Stand der Ausbildung zu analysieren, die möglichen Maßnahmen an den Universitäten und Hochschulen des Landes und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierungskompetenz der künftigen Ingenieure auszuloten.</p> <p>Im Ergebnis war zu erkennen, dass mit den Maßnahmen der Digitalen Agenda und den bestehenden Landesprogrammen die Bildungssysteme des Landes Mecklenburg-Vorpommerns lückenloser aufgestellt und verbesserte Synergien zum Arbeitsmarkt hergestellt werden könnten.</p>

		Durch die Ausprägung des Innovationsraumes M-V mit seinen operativ agierenden Innovationszentren an den Universitäts-/Hochschulstandorten und Bildung von sogenannten Ökosystemen wird eine intensive Unterstützung und Kopplung der Bildungssysteme und der Arbeitsmarktbedarfe forciert. ⁴
d	den Ausbau der digitalen Infrastruktur auch in den touristischen Gebieten als einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor vorrangig voranzutreiben und zu unterstützen;	Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu I.1.I und I.2.j verwiesen.
e)	insbesondere für grenzüberschreitende touristische Gebiete Rahmenbedingungen zu schaffen, die Datenschutz und Datensicherheit in allen Anwendungsgebieten für alle Akteure fördern (z.B. gemeinsame Datenschutzstandards für öffentliche touristische Informationsangebote);	Die datenschutzrechtlichen Belange betreffend wird an dieser Stelle auf die unmittelbar geltende Verordnung (EU) 2016/679 beziehungsweise durch die hierzu erlassenen Anpassungsgesetze an das jeweilige nationale unmittelbar geltende Recht verwiesen. Hier bedarf es aus Landessicht keiner weiteren Regelungen.
f	Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Internationalisierungs- und Kooperationsstrategien zu unterstützen, indem Rahmenbedingungen verbessert werden. Dies gilt insbesondere für digitale Plattformen;	Neben Forschung und Lehre ist die Digitalisierung eine große Herausforderung für die Infrastrukturen der Hochschulen. Die Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren befinden sich in einem rasanten Umbruch. Sie sind schon jetzt über die „Datenautobahn“ des Deutschen Forschungsnetzes Teil einer zunehmend nationalen und internationalen Informationsinfrastruktur. Die Universitäten des Landes sind im Begriff sich so aufzustellen, dass sie an dem Bund-Länder-Programm „Nationale Forschungsdateninfrastruktur“ teilnehmen können. Dieses zielt darauf ab,

⁴ Beispielsweise konnte durch den im November 2019 landesweit an sechs Universitäts-/Hochschulstandorten zeitgleich stattfindenden Digitalisierungskongress „NØRD“ ein Community-Gefühl für die Marke „Digitales-MV“ herausgearbeitet werden. Mit rund 2000 Teilnehmenden und 202 Referenten und Referentinnen an zwei Tagen wurden besonders für junge niederlassungswillige Menschen am Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern wichtige Impulse gesetzt.

Durch die erstmals mit hoher Intensität angewandten neuen Formate, wie interaktive Onlineportale, kreative Veranstaltungsformate und offene Kommentierungsforen (zum Beispiel Tweedback, Twitter, Instagram) wurden unter Beteiligung anderer baltischer Länderpartner alle gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern) erstmals auch generationsübergreifend zusammengebracht, was durch die Fortführung verstetigt werden könnte.

	nach einzelnen Fächern und Fächergruppen relevante Forschungsinformationen aufzubereiten und vorzuhalten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Thema Open Access.
--	---

II. Von Seiten des Jugendforums wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a	<p>Aufbau und Stärkung einer symbiotischen Verbindung zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf internationaler Ebene, um zu einer digitaleren Gesellschaft zu gelangen. Vernetzung von Start-Up-Zentren, die Werkzeuge, Wissen und Infrastruktur für Unternehmerinnen und Unternehmer im gesamten Ostseeraum zur Verfügung stellen. Jede Region kann einen einfach zugänglichen E-Service für alle Verwaltungsbehörden einrichten, die Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger erbringen. Die Regierungen können diese E-Services für neue Formen der Beteiligung nutzen.</p>	<p>Seitens des Landes werden derzeit sechs digitale Innovationszentren an den Hochschulstandorten aufgebaut (siehe auch digitale Agenda der Landesregierung), um insbesondere digitale Startups zu unterstützen und zu vernetzen. Die entsprechende Infrastruktur sowie inhaltliche Unterstützungsangebote in den Zentren selbst werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Die Federführung für den Aufbau und die Ausgestaltung der Zentren liegen jedoch im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Das Land fördert 2019 - 2022 gründungsunterstützende Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship in den sechs Digitalen Innovationszentren (diese bilden zusammen den Digitalen Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern) mit dem Ziel der Sensibilisierung für Gründungsideen und Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen bei der Umsetzung in (digitale) Geschäftsmodelle sowie der wachstumsrelevanten Vernetzung von Startups und regionalen Unternehmen. Dazu kann bedarfsgerecht auch die Vernetzung sowohl zwischen Gründerinnen und Gründern in der Vorgründungs- und Gründungsphase als auch mit etablierten Unternehmen initiiert und begleitet werden.</p>

		<p>Eine starke internationale Vernetzung zwischen den digitalen Innovationszentren des Landes und vergleichbaren Einrichtungen findet insofern statt, als dass beispielsweise internationale Innovationspreise und Startup-Pitches organisiert und damit auch der Austausch junger Menschen gestärkt wird.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I.4.a verwiesen.</p>
b	Förderung des Verbleibs und der beruflichen Weiterentwicklung von Specialistinnen und Spezialisten für Digital und Informationstechnologien im gesamten Ostseeraum durch die Unterstützung von Start-ups mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in relevanten Branchen.	Es wird hierbei auf die Ausführungen zu I.1.g und II.a verwiesen.
c	<p>Demokratisierung der Bildung durch Übergang von traditionellen Bildungssystemen hin zu digitalen Bildungsplattformen. Diese Plattformen können in disruptiven digitalen Zeiten die gesamte Gesellschaft bilden und weiterbilden, indem Technologien verfügbar und für jedermann zugänglich gemacht werden. Diese digitalen Plattformen sollten in allen im gesamten Ostseeraum verwendeten Sprachen verfügbar sein und von traditionellen Bildungseinrichtungen so häufig wie möglich genutzt werden.</p>	<p>Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien ist mit Ausnahme von Open Educational Resources (OER-Medien) nur über eine Lizenzierung möglich. Derzeitige Lizenzmodelle von Bildungsmedien sind ausschließlich auf Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die gewünschte Vielsprachigkeit für den Ostseeraum ist momentan ebenfalls nicht gegeben, sollte aber perspektivisch bei öffentlich geförderten OER-Projekten eine Förder Voraussetzung sein.</p> <p>Für den Bildungsbereich ist im Zuge der Umsetzung der bereits erwähnten Kultusministerkonferenz-Strategie der Aufbau eines zentralen Lern-Management-Systems (LMS) als Bestandteil des ISY-MV-Projektes geplant. Eine entsprechende Plattform befindet sich in der Ausschreibung. Die Nutzung wird aus lizenzrechtlichen Gründen auf die Schulen Mecklenburg-Vorpommerns begrenzt bleiben müssen.</p>
d	Verwendung digitaler Tools zur Erzielung einer besseren Nachhaltigkeit. Diese digitalen Werkzeuge können intelligente Energielösungen, intelligentes Heizen und Kühlen sowie eine biobasierte Wirtschaft stärken.	Um intelligentes Heizen und Kühlen zu ermöglichen, sind entsprechende Gerätschaften zur Steuerung intelligenter Systeme notwendig.

		<p>Bei den intelligenten Energielösungen werden diese Geräte im allgemeinen Sprachgebrauch als „Smart Meter“ bezeichnet. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das „Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen“ (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG). Dieses Bundesgesetz ist mit dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ am 2. September 2016 in Kraft getreten. In dem Gesetz ist festgehalten, dass, wenn drei Geräte durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden sind, der Markthochlauf zu beginnen hat. Solch ein drittes Gerät wurde nunmehr Ende 2019 zertifiziert. Die dafür erforderliche Markterklärung wird nun zeitnah durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik erfolgen. Diese zertifizierte Smart-Meter-Gateways erfüllen insbesondere strikte Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften. Das Smart-Meter-Gateway versendet Messdaten nur an gesetzlich definierte, berechnigte Empfänger. Dabei werden ausschließlich die notwendigen Messwerte versandt und die Daten dürfen nur für klar definierte Zwecke der Energieversorgung verwendet werden.</p>
e	Erstellung einer umfangreichen mehrsprachigen Webplattform, die unter anderem Verbesserung von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, touristische Erfahrungen sowie interkulturelle Kommunikation umfasst - Entwicklung und Implementierung der vertrauenswürdigen Nachrichtenquellen zur Reduzierung der schädlichen Auswirkungen von Fake News.	<p>Im Zusammenhang mit Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern werden verschiedene Web-Plattformen betrieben beziehungsweise durch die Landesregierung unterstützt. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass auch ein überregionaler bis internationaler Interessiertenkreis adressiert wird. Gleiches gilt für das touristische Angebot im Land. Da der Tourismus für die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns von großer Bedeutung ist, findet eine interkulturelle Kommunikation über mannigfaltige Kanäle statt. Des Weiteren bietet eine mehrsprachige und mit Mitteln des ESF geförderte Weiterbildungsdatenbank eine Übersicht über alle Weiterbildungsmöglichkeiten im Land.</p>